



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Miesbach, Lkr. Ebersberg, Stadt und Lkr. Rosenheim

ausgegeben am 31.08.2012 07:43 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

gültig von 31.08.2012 07:00 Uhr  
bis 30.11.-0001 00:00 Uhr

Über Nacht sind die prognostizierten Niederschläge eingetroffen. Bayernweit waren Schwerpunkte in den Landkreisen Miesbach und Rosenheim. Die Pegel der Gewässer sind überall deutlich gestiegen. Im Laufe des heutigen Tages wird der Dauerregen weiter anhalten. Die Wetterwarnstellen prognostizieren erneut für die nächsten 24 Stunden erneut 30 bis 50 mm mit Schwerpunkt im Stau der Alpen.

Entsprechend werden die Wasserstände von Mangfall, Inn und Zubringern noch weiter steigen. Nach aktuellen Berechnungen wird auf Grund der moderaten Regenintensitäten voraussichtlich an keinem Pegel Meldestufe 2 überschritten. An den Meldepegeln von Mangfall, Leitzach und Schlierach werden höchste Wasserstände zwischen Meldestufe 1 und 2 erwartet. Die Seepiegel von Tegern- und Schliersee werden evtl. Meldestufe 1 erreichen können.

Auf Grund der relativ geringen Niederschlägen in der vergangenen Nacht in Tirol ist die Situation am Inn moderat. Für die Innpegel von Oberaudorf bis Mühldorf wird davon ausgegangen, dass im Laufe des heutigen Tages Meldestufe 1 erreicht wird, die Wasserstände aber unter Meldestufe 2 bleiben.

An den kleineren Gewässern wie Isen, Attel, Rott, Prien wird kein größeres Hochwasser erwartet.

In der Nacht auf Samstag soll Wetterberuhigung eintreten und die Niederschläge nachlassen. Spätestens am Sonntag wird mit wieder fallenden Wasserständen gerechnet.

Sollte sich die Lage gegenüber der derzeitigen Einschätzung ändern wird eine Aktualisierung der Warnung erfolgen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

